

## Anlage 1

### **MitSprache in Bielefeld – Elementarbereich**

### **Projekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung.**

### **Gut für Bielefeld.“**

### **Ergebnisse aus dem Abschlussbericht der wissenschaftlichen**

### **Begleitforschung – Diskussion der Ergebnisse, Stand der Umsetzung und Konsequenzen für die Praxis**

#### Inhaltsübersicht

1. Einleitung
2. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Abschlussbericht „MiKi – Wissenschaftliche Begleitforschung der vorschulischen Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund in Bielefeld“
3. Diskussion der Ergebnisse und Stand der Umsetzung
4. Konsequenzen für die Weiterführung des Projekts

#### 1. Einleitung

Die Stadt Bielefeld hat ihre vorschulische Sprachförderung seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 im Rahmen des Projektes „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ organisiert. Seitdem fördert sie die sprachliche Bildung von Kindern mit zusätzlichem Sprachförderbedarf auf der Basis eines mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmten einheitlichen Förderkonzeptes durchgängig zwei Jahre vor ihrer Einschulung. Weitere Eckpunkte und Ziele des Projektes (s. hierzu auch jährliche Informationen und Berichte insbes. im Migrations- bzw. Integrationsrat, Jugendhilfeausschuss und Schul- und Sportausschuss) sind:

- Einbeziehung von Eltern/-teilen, Motivierung für ihre Unterstützung bei der sprachlichen Förderung und Bildung des Kindes,
- Einsatz qualifizierter Sprachförderkräfte in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in den (Grund- und Aufbau-)Kursen,
- Nutzung der Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen für das Sprachfördermodell.

Die Erfassung der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf basiert auf zwei unterschiedlichen Verfahren, zum einen auf dem Sprachstandsfeststellungsverfahren des Landes NRW (DELFIN 4), zum anderen auf einem umfassenden standardisierten (Langzeit-) Beobachtungsverfahren, das von den Erzieherinnen bzw. Erziehern in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt wird.

Zeitgleich mit der Implementierung der vorschulischen Sprachförderung begann die wissenschaftliche Begleitung des Projektes durch die Universität Bielefeld – Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft. Somit wurde ein sich entwickelndes System elementarer Sprachförderung in den Untersuchungsfokus gestellt. Die Stadt Bielefeld verfolgte damit das Ziel von Beginn an, die Stärken und Schwächen der konzeptionellen Umsetzung zu überprüfen, um gegebenenfalls das Förderangebot zu optimieren.

Die Mehrheit der bundesweit zahlreichen Angebote zur Sprachförderung bis zum Schuleintritt ist keiner wissenschaftlichen Begleitung unterzogen. In dieser Hinsicht nimmt, so die Ausführungen der vorliegenden Begleitstudie der Universität Bielefeld, die Stadt

Bielefeld mit ihrer Konzeption „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ eine besondere Rolle ein.

Ende Mai 2010 hat die Universität Bielefeld den Abschlussbericht über den Untersuchungszeitraum von September 2006 bis Juli 2008 vorgelegt. Unter dem Titel „Wissenschaftliche Begleitforschung der vorschulischen Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund in Bielefeld“ wurde der zweisprachige Entwicklungsverlauf 4- bis 6-jähriger Kinder im Rahmen einer qualitativen und quantitativen Teilstudie untersucht. Nachfolgend werden wesentliche Einschätzungen und Ergebnisse aus dem Abschlussbericht zusammengefasst.

## **2. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Abschlussbericht**

Der (Zweit-)Spracherwerb ist ein komplexer Prozess, bei dem das Kind in Wechselwirkung mit seinem sozialen Umfeld steht. Mikrosystemische Bedingungen in den Sozialisationskontexten Sprachfördermaßnahme, Kindertagesstätte und Elternhaus wurden deshalb in die Studie einbezogen.

An der quantitativen Teilstudie nahmen 128 Kinder (64 Mädchen und 64 Jungen) aus 23 Kindertageseinrichtungen teil. Folgende Sprachgruppen für die Erstsprache der Kinder waren vertreten: 40,6 % Türkisch, 18,8 % Russisch, 9,4 % Kurdisch, 4,7 % Polnisch, 3,9 % Griechisch oder Spanisch, 3,1 % Tamilisch und Serbisch, 2,3 % Arabisch und Albanisch, 8 % der Kinder verteilen sich auf 10 weitere Sprachen. An der qualitativen Teilstudie nahmen 10 türkisch- und kurdischstämmige Kinder (4 Mädchen und 6 Jungen), 9 Mütter und 1 Vater sowie die Sprachförderkräfte und Erzieherinnen aus 5 Kindertageseinrichtungen teil.

Für die Darstellung der zweitsprachlichen Kenntnisse wurden die Werte aus dem eingesetzten Beobachtungsbogen „sismik“ herangezogen und die Daten aus der Sprachstandserhebung mittels Bildeinsatzes (Wimmelbild).

In Bezug auf die Sprachentwicklung der Kinder geht aus der Studie hervor, dass die zweitsprachlichen Fähigkeiten der Kinder über den zweijährigen Datenerhebungszeitraum deutlich gestiegen sind. Eine Annäherung der zweitsprachlichen Kompetenz konnte aufgrund der quantitativen Teilstudie zwischen den Kindern mit Migrationshintergrund und der kleinen Vergleichsgruppe von Kindern mit deutscher Erstsprache z. B. in den aufgeführten Sprachaspekten Verb-Stellung im Nebensatz, Verbflexion, Verwendung von Demonstrativpronomen im richtigen Genus und Pluralbildung erreicht werden. Die Resultate der Kinder mit Migrationshintergrund in den Items Kasus der Präpositionalphrase, Plural, Dativ und Akkusativ lagen zu Beginn der Untersuchung unter den Werten der kleinen Vergleichsgruppe deutschsprachiger Kinder. Am Ende des Untersuchungszeitraumes konnte eine Annäherung der zweitsprachlichen Kompetenz in den aufgeführten Sprachaspekten beobachtet werden.

Herausgestellt hat sich, dass die produktive Kompetenz bzw. die Möglichkeit der Deutsch-Verwendung (Spielfreunde) sowie die rezeptive Aufnahme von deutschsprachigen Medien (Hörkassetten/CDs) bedeutsame Faktoren für den Zuwachs in der deutschen Sprache zu sein scheinen.

Bei einer differenzierten Betrachtung der Sprachentwicklungskurve der Kinder wurde deutlich, dass die Kinder im Grundkurs einen größeren zweitsprachlichen Entwicklungsfortschritt machen, aber einen kleineren im Aufbaukurs. Mögliche Gründe dafür können die kürzere Dauer des Aufbaukurses, ein Wechsel der Sprachförderkräfte und Schwierigkeiten bei der Einschätzung des Sprachstandes der Kinder auf höherem Niveau sein.

Insgesamt zeigte sich, dass sich die Kinder in ihrem Sprachverhalten im Kontakt mit Kindern und pädagogischen Bezugspersonen, bei Bilderbuchbetrachtungen und im selbständigen Umgang mit Bilderbüchern, Erzählungen, Reimen, im Interesse an Schrift, in ihrer

sprachlichen Kompetenz deutlich verbessert haben. Unsicher waren die Kinder hingegen in der Präpositionsverwendung und der Kasusbildung, im Besonderen im Dativ-Gebrauch.

Trotz der insgesamt erfreulichen Zweitsprachentwicklung der Kinder ist jedoch festzuhalten, dass 60 % der untersuchten Kinder wenige Monate vor Eintritt in die Schule nach Einschätzung der Erzieherinnen und Erzieher einen erhöhten Sprachförderbedarf haben. Diese Einschätzung wird durch die Analyse der kindlichen Sprachdaten bestätigt und lässt somit die Schlussfolgerung zu, dass die sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund nicht nur auf die Vorschulzeit zu beschränken ist.

In Bezug auf den familiären Sozialisationskontext wurde ein positiver Zusammenhang zwischen dem Sprachstand der Kinder in Deutsch und dem sozioökonomischen Status, dem kulturellen und sozialen Kapital der Eltern ermittelt. Es konnte der Zusammenhang aufgezeigt werden, dass Kindern mit höheren Deutschkompetenzen Mütter haben, die u. a. aufgrund ihrer höheren Bildungsabschlüsse und ihrer eigenen Bildungsambitionen mit umfangreicheren Handlungskompetenzen ausgestattet sind. Diese Eltern nehmen bei den Kindern eine tendenziell stärkere Literacy-Förderung und Hinführung zu schulrelevanten Fertigkeiten in Deutsch vor. Darüber hinaus ermöglichen sie ihren Kindern innerhalb der Familie wie auch außerhalb, in bildungsrelevanten Kontexten die deutsche Sprache zu verwenden und weiter auszubauen.

Dass familiäre Faktoren einen zentralen Einfluss auf die kindliche Zweitsprachentwicklung nehmen, zeigt sich auch bei der Gegenüberstellung der Deutschentwicklung der Kinder unterschiedlicher Erstsprachen. Kinder mit der Erstsprache Russisch erzielten trotz vergleichsweise kurzer Verweildauer in der Kindertageseinrichtung durchweg höhere sprachliche Werte. Als Erklärungsmotiv kommen genannte familiäre Muster in Frage, die in den Familien mit russischem Migrationshintergrund häufiger anzutreffen sind als in anderen Familien.

92 % der Eltern bejahen die Frage, dass ihr Kind gerne zur Sprachförderung geht und ebenso viele Eltern stimmten der Frage zu, dass es auch in der Grundschule eine Sprachförderung geben soll. Alle Durchschnittswerte zu Fragen zur Sprachförderung lagen im positiven Bereich, so dass eine weitgehende Zufriedenheit der meisten Familien mit der Sprachfördermaßnahme angenommen werden kann.

Bei den Ergebnissen dieser Studie ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein sehr umfassendes Forschungsvorhaben handelt. Deshalb sind die dargestellten zentralen Ergebnisse der Studie, insbesondere in Bezug auf die zweitsprachliche Entwicklung der Kinder nicht ausschließlich auf die vierstündige Deutschförderung im Rahmen der Sprachfördermaßnahme zurückzuführen. Um Aussagen bezüglich der Effektivität der angebotenen zusätzlichen Sprachfördermaßnahme als eines isoliert zu betrachtenden Teils des Gesamtförderkontextes zu treffen, hätte es eines anderen Forschungsvorgehens mit einer Kontrollgruppe bedurft.

## **Fazit**

Unter Vorbehalt der aufgeführten organisatorischen Aspekte ist festzuhalten, dass besonders diejenigen Kinder den größten sprachlichen Zuwachs verzeichnen, die mit geringen zweitsprachlichen Kompetenzen die Sprachfördermaßnahme beginnen und vergleichsweise schlechtere zweitsprachentwicklungsförderliche Bedingungen außerhalb der Einrichtung haben. Laut Aussagen der Erzieherinnen und Erzieher wirken sich diese steigenden Handlungskompetenzen positiv auf ihre weitere soziale Entwicklung aus, da sie kontaktfreudiger wie auch selbstbewusster würden und sich aktiver am gesamten Geschehen in der Kindertageseinrichtung beteiligten. Vor diesem Hintergrund ist die Schlussfolgerung zulässig, dass die Sprachfördermaßnahme über die Angleichung der zweitsprachlichen Fertigkeiten dieser Kinder einen Beitrag zur Chancengleichheit bis zur Einschulung leistet.

Ebenso zeigt sich in den Daten, dass sich der Einfluss der familiären Variablen auf den kindlichen Sprachstand über den Untersuchungszeitraum vermindert. Das bedeutet, dass die anfänglich großen zweitsprachlichen Unterschiede zwischen den Kindern verschiedener Milieus geringer werden. Hieraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass der Besuch der Bildungsinstitution Kindertageseinrichtung scheinbar eine Kompensationswirkung hat und zum Ausgleich ungleicher familiärer Ausgangssituationen beiträgt. Es konnte darüber hinaus ein Zusammenhang zwischen den hohen zweitsprachlichen Fähigkeiten der Kinder und einem hohen Anteil an Kindern mit Deutsch als Erstsprache in der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgestellt werden. Es ist anzunehmen, dass mit steigendem Anteil an Kindern ohne Migrationshintergrund ein positiver Effekt auf die Deutschentwicklung der Kinder mit Migrationshintergrund einhergeht.

Eine vorschulische Sprachfördermaßnahme kann erst dann zu einem Erfolgsmodell werden, wenn für den Zweitspracherwerbsprozess der Kinder nicht nur zeitlich begrenzte Spracharbeit mit ihnen vorgenommen wird, sondern den Kindern bestmögliche intersystemische Bildungs- und (Zweitspracherwerb-) Entwicklungskontexte bereitgestellt werden. Dazu gehört auch die Kontinuität der Sprachförderkraft über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren. Ebenso muss gewährleistet werden, dass die Zeiteinheiten (4 Std/W) für Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf in allen Kindertageseinrichtungen gleichermaßen eingehalten werden.

Zudem unterstreichen die Befunde, dass eine Förderung in der Zweitsprache Deutsch, die auf die Erhöhung der Bildungschancen und somit der Bildungspartizipation der Kinder mit Migrationshintergrund zielt, nicht auf die Vorschulzeit begrenzt, sondern durchgehend auch nach Eintritt in die Grundschule angeboten werden sollte.

### **3. Diskussion der Ergebnisse und Stand der Umsetzung**

Die Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht „MiKi - Wissenschaftliche Begleitforschung der vorschulischen Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund in Bielefeld“ beziehen sich auf den Erhebungszeitraum von September 2006 bis Juli 2008. Zeitgleich mit der Implementierung der Sprachfördermaßnahme wurde parallel auch mit der wissenschaftlichen Begleitforschung begonnen. Damit stand ein sich entwickelndes System der elementaren Sprachförderung im Untersuchungsfokus.

Seitdem wurde das Konzept der Sprachbildung im Elementarbereich durch Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Empfehlungen und Qualitätsstandards weiterentwickelt. Entsprechende Handlungsziele und Maßnahmen sind in dem Integrationskonzept für die Stadt Bielefeld „Wir fördern Integration“ aufgenommen worden.

#### **3.1 Fachlich-inhaltliche Konsequenzen**

Für eine erfolgreiche Sprachbildung der Kinder ist die **Qualifizierung** der Sprachförderkräfte eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Mit Beginn des Projektes im September 2006 mussten für insgesamt 105 Grundkurse und 1.026 Kinder mit Migrationshintergrund 75 neue Sprachförderkräfte gefunden werden. Sie nahmen ihre Tätigkeit in 138 Kindertageseinrichtungen auf. Eine einschlägige berufliche Vorbildung für diese neue Aufgabe konnte nicht bei allen Sprachförderkräften vorausgesetzt werden. Die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen wurden im KiTa-Jahr 2006/2007 vornehmlich von internen Referentinnen und Referenten durchgeführt, die dem Arbeitskreis „Interkulturelle Erziehung – Sprachförderung“ angehörten und sich dieser Aufgabe im Rahmen ihrer Arbeitszeit widmeten. Die Qualifizierungsgruppen umfassten bis zu 75 Personen. Dem Anliegen der Sprachförderkräfte nach individueller Anleitung, Beratung und Begleitung konnte in der Anfangsphase nicht hinreichend entsprochen werden. Seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 gelang es zunehmend besser, die unterschiedlichen beruflichen

Voraussetzungen der Sprachförderkräfte auch mit Hilfe externer Fachreferenten auszugleichen. Die Teilnahme an den nachfolgend aufgeführten Qualifizierungsthemen ist seitdem für alle Sprachförderkräfte verpflichtend. Ausnahmeregelungen gibt es, wenn Sprachförderkräfte den Nachweis erbringen, dass sie aufgrund ihrer beruflichen Biografie über entsprechende Kenntnisse verfügen.

- Einführung in die Handreichungen zur Sprachbildung<sup>1</sup>:
- Interkulturelle Zusammenarbeit mit Eltern
- Entwicklung des Erst- und Zweitspracherwerbs bei Kindern von der Geburt bis zur Einschulung
- Sprachstandsbeobachtungsverfahren „sismik“ und „seldak“
- Heterogenität in Gruppen / Disziplinprobleme
- Methoden zum ganzheitlichen Lernen in der Sprachbildung
- Planung einer Fördereinheit
- Grundlagen der Grammatik und Methodenreflexion
- Reflexion des eigenen Sprachverhaltens
- Einführung in zwei- und mehrsprachige Vorlese- und Erzählprojekte
- Abgrenzung Logopädie und Sprachförderung
- Interkulturelle Sensibilisierung
- Antirassistische Materialien
- Einführung in die Methode der „Kollegialen Beratung“

Die Sprachförderkräfte erhalten nach den Qualifizierungsthemen die Gelegenheit zum kollegialen Austausch. Diese Treffen werden genutzt, um Fragen und Probleme, die sich während der Umsetzung von Qualifizierungsinhalten ergeben haben, mit anderen zu besprechen.

Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten gibt halbjährlich ein Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte aus den Schulen heraus. Es enthält Fortbildungen zu den Themen „Sprachentwicklung, Sprachförderung, Zusammenarbeit mit Eltern und interkulturelle Kompetenz.

### 3.2 Strukturelle und organisatorische Konsequenzen

Die dienstrechtliche Aufsicht obliegt der Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen – Lippe e. V. und dem jeweiligen KiTa-Träger. Die fachliche Aufsicht nimmt die KiTa-Leitung des jeweiligen Trägers wahr.

Die KiTa-Leitung nimmt durch die fachliche Aufsicht eine zentrale Rolle ein. Sie stellt die Zusammenarbeit mit dem KiTa-Team und den Eltern her, wertet mit allen gemeinsam Erfahrungen aus und stellt sicher, dass gemeinsame Absprachen und Standards eingehalten werden. Die Entscheidung darüber, ob die Sprachförderkraft für die ihr übertragenen Aufgaben in der Praxis geeignet ist, trifft die KiTa-Leitung mit ihrem Team.

---

<sup>1</sup> Elke Schlösser: Sprachliche Bildung von Anfang an!, Ökotopia Verlag, Münster, 2010

Elke Schlösser: Wir verstehen uns gut – Spielerisch Deutsch lernen, aktualisierte erweiterte Neuauflage, 2007 (Neuauflage 2007),

Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten: Materialien zum Modellprojekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ – Handreichung für Sprachförderkräfte im zweiten Förderjahr, aktualisierte erweiterte Neuauflage, 2009

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Delfin 4 – Sprachförderorientierungen, 2008

Die qualitative Weiterentwicklung des Sprachbildungskonzeptes wird seit 2008 systematisch im Arbeitskreis „Qualitätsentwicklung und –sicherung“ vorangetrieben. Hier werden neue Materialien für die Sprachbildung zusammengestellt und Empfehlungen und Standards als Orientierungshilfen neu entwickelt und regelmäßig überarbeitet. Der AK „Interkulturelle Erziehung – Sprachförderung“ stimmt diese anschließend mit allen Trägern ab. 2007 wurden für KiTa-Leitungen und Sprachförderkräfte sogenannte „Leitfäden“ verabschiedet, um alle beteiligten Akteure gleichermaßen über fachlich-inhaltliche und organisatorische Fragen zu informieren. Die Fassung für die KiTa-Leitung enthält u. a. den Hinweis, in den Sprachförderkursen zu hospitieren und die Übung anschließend mit der Sprachförderkraft zu reflektieren. Eine weitere Vorgabe ist der regelmäßige Austausch zwischen der Sprachförderkraft und den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen. 2008 kamen „Zehn pädagogische Standards für Sprachkursleitungen“ und „Standards für die Zusammenarbeit mit Eltern“ hinzu, die auch mit allen neuen Sprachförderkräften im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen erörtert werden. Die KiTa-Leitungen wurden durch die Fachberatungen der jeweiligen Träger über die Standards in Kenntnis gesetzt.

Die Bibliothek des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten beinhaltet ein umfassendes Angebot an didaktischen Spielen sowie Fach- und Kinderliteratur, das von den Sprachförderkräften und Kindertageseinrichtungen ausgeliehen werden kann. Dieser Bestand wird jährlich ergänzt.

### 3.3 Konzeptionelle Konsequenzen

In enger Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen - Lippe e. V. (AWO) führt das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten im Abstand von zwei Jahren qualitative Befragungen der Sprachförderkräfte, der KiTa-Leitungen und der Lehrkräfte in Grundschulen durch. In diesen Erhebungen werden die Zufriedenheit mit der Umsetzung des Sprachförderkonzeptes, die Einschätzung über die Effekte für die Kinder, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren und der erforderliche Qualifizierungsbedarf abgefragt.

Es zeigte sich, dass viele Sprachförderkräfte den Bedarf an Unterstützung für die Zusammenarbeit mit Eltern haben. Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten führt deshalb seit 2010 das Projekt MitSprache in Bielefeld: „Literacy - Elternbildung zur frühen Sprach- und Leseförderung“ ebenfalls in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen-Lippe (AWO) durch. Ziel ist es, die Elternbildung in dem Sprachbildungsprojekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ zu intensivieren. In allen Stadtteilen werden Sprachkursleitungen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, um zu folgenden Themen Elternveranstaltungen durchführen zu können:

- Wie verläuft die sprachliche Entwicklung im Erst- und Zweitspracherwerb bei Kindern von der Geburt bis zur Einschulung?
- Wodurch kann ich die sprachliche Entwicklung meines Kindes unterstützen?
- Wo finde ich geeignete Kinderliteratur für mein Kind und wie kann ich einen Bibliotheksausweis für mein Kind erhalten?

Vor diesen Veranstaltungen wird in den Kindertageseinrichtungen der Kontakt zu den Eltern durch einen Büchertisch hergestellt. Dieser Büchertisch enthält vornehmlich Bilderbücher in den Herkunftssprachen der Familien. Auch Familien mit Kindern unter drei Jahren werden zu diesen Veranstaltungen eingeladen und auf die Chancen der frühen sprachlichen Bildung aufmerksam gemacht.

Eine Annäherung der zweitsprachlichen Kompetenz konnte zwischen den Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit deutscher Erstsprache z. B. in den aufgeführten

Sprachaspekten Verb-Stellung im Nebensatz, Verb-Flektion, Verwendung von Demonstrativpronomen im richtigen Genus und Pluralbildung erreicht werden. Bei 40 % der Kinder wurde also ein sprachlicher Zuwachs festgestellt, der auch auf die zusätzliche sprachliche Förderung zurückgeführt werden kann. Insgesamt zeigte sich, dass sich die Kinder in ihrem Sprachverhalten im Kontakt mit Kindern und pädagogischen Bezugspersonen, bei Bilderbuchbetrachtungen und im selbständigen Umgang mit Bilderbüchern, Erzählungen, Reimen, im Interesse an Schrift, in ihrer sprachlichen Kompetenz deutlich verbessert haben. Hier wird deutlich, dass sich die Kinder im Alltag gut verständigen können. 60 % der Kinder, die an der zusätzlichen Sprachförderung im Elementarbereich teilgenommen haben, hatten zum Zeitpunkt ihrer Einschulung einen weiteren Sprachförderbedarf. Eine Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten könnte durch den Kontakt zu deutschsprachigen Kindern in der Kindertageseinrichtung und durch unterstützende Angebote aus dem familiären Umfeld erreicht werden.

Das Projekt „MitSprache in Bielefeld - Schuleingangsphase“ nimmt sich dieser Problematik an und fördert zurzeit zusätzlich Kinder in vier Grundschulen. Dieses Projekt sollte ausgebaut werden, sodass Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf in allen Grundschulen an der Förderung teilnehmen können. In das durchgängige Sprachbildungskonzept „MitSprache in Bielefeld“ wurde aufgenommen, dass Maßnahmen zur Förderung der Sprachbildung vom Kleinkindalter bis ins Erwachsenenalter greifen müssen, um Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gute Startchancen für ihre Bildungsbiografie zu ermöglichen.

### **3. Konsequenzen für die Weiterführung des Projektes**

Das Konzept zur Sprachbildung im Elementarbereich wurde seit dem Untersuchungszeitraum kontinuierlich weiter entwickelt. Entsprechende Handlungsziele und Maßnahmen sind in dem Integrationskonzept für die Stadt Bielefeld „Wir fördern Integration“ aufgenommen und im durchgängigen Sprachbildungskonzept „MitSprache in Bielefeld“ konkretisiert worden.

Die Konsequenzen aus dem Abschlussberichtes „MiKi – Wissenschaftliche Begleitforschung der vorschulischen Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund in Bielefeld“ sind zum einen in der **qualitativen Weiterentwicklung** der sprachbildenden Maßnahmen zu sehen und zum anderen in der Notwendigkeit ein **Qualitätssicherungssystem** für diese Maßnahmen einzuführen und **mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen** abzustimmen und zu etablieren. Die folgenden fünf Aspekte wurden im AK „Interkulturelle Erziehung – Sprachförderung“ mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen vereinbart:

1. Die Entwicklung und Anwendung eines **Anforderungsprofils für Sprachförderkräfte**. Es soll gewährleisten, dass ausschließlich Sprachförderkräfte mit dieser Aufgabe betraut werden, die eine einschlägige pädagogische Vorbildung mitbringen. Sprachförderkräfte müssen befähigt sein sprachliche Bildungsprozesse mit Kindern zu initiieren und Kinder im Elementarbereich ganzheitlich sprachlich zu fördern.

2. Eine fortwährende **begleitende Qualifizierung** der Sprachförderkräfte und der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zu aktuellen Themen. Hierzu gehören auch Informationsveranstaltungen zu weiteren Sprachstandserhebungsverfahren und zur Vorstellung neuer Materialien und Konzepten für die Sprachbildung. Es ist sicherzustellen, dass alle Sprachförderkräfte an der begleitenden Qualifizierung teilnehmen, wie sie das Projekt „Literacy – Elternbildung zur frühen Sprach- und Leseförderung“ vorsieht.

3. Die **Weiterentwicklung und Absicherung der Qualität** der Sprachförderung. Die Verantwortung für die Umsetzung der Sprachförderung tragen die Stadt Bielefeld, die Arbeitswohlfahrt Ostwestfalen-Lippe e. V. (AWO) und die Träger der Kindertageseinrichtungen gemeinsam. Die Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtungen stellen im Rahmen ihres Qua-

litätsmanagementverfahrens sicher, dass diese Verantwortung wahrgenommen wird und vereinbarte Standards eingehalten werden. Sie delegieren die Fachaufsicht an die Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus benennt jede Kindertageseinrichtung eine pädagogische Fachkraft, die als feste Ansprechpartnerin für die Sprachförderkräfte zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen zur Verfügung steht.

4. Die **Vernetzung** der zusätzlichen **sprachlichen Förderung** mit der alltagssprachlichen Förderung der Kinder in der **Familie** und den Bildungsangeboten der **Kindertageseinrichtung** wird intensiviert. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Sprachförderkräften und den pädagogischen Fachkräften über Ziele, Themen und Inhalte der sprachlichen Bildung statt. Eltern werden in der Verantwortung gestärkt und unterstützt, die sie für ihr Kind tragen. Dies geschieht durch Information, Beratung, Bildung und das Eröffnen von Möglichkeiten der Elternmitwirkung (Orientierung an den Standards für die Zusammenarbeit mit Eltern). Eine bessere Verständigung zwischen den Eltern mit Migrationshintergrund und den pädagogischen Fachkräften ist durch den Einsatz von Übersetzern für Informationsmaterial und Dolmetschern für Elterngespräche möglich, wenn diese allen Kindertageseinrichtungen kostenfrei zur Verfügung stehen.

5. Die **Zusammenarbeit mit der Grundschule** wird in gemeinsamen Sitzungen der Arbeitskreise „Interkulturelle Erziehung – Sprachförderung“ und „Prima® sprechen“ angeregt. Die hier entwickelten „Empfehlungen für die Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule“ werden zunächst in den vier Pilotschulen gemeinsam mit den beteiligten Kindertageseinrichtungen erprobt. Darin sind Handlungsempfehlungen für eine kontinuierliche gegenseitige Information über Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte in beiden Institutionen, in den Kindertageseinrichtungen und in den Grundschulen beschrieben worden. Zu den erforderlichen Maßnahmen zählen die Benennung fester Ansprechpartner, gegenseitige Hospitationen, gemeinsame Fort- und Weiterbildungen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Erhebung des Sprachstandes und der sprachlichen Bildung der Kinder.

Mehr als die Hälfte der Kinder, die im Untersuchungszeitraum 2006 – 2008 an der vorschulischen Sprachförderung teilgenommen haben, hatten einen weiteren Sprachförderbedarf zum Zeitpunkt ihrer Einschulung. Um diese Kinder in der Bildungssprache weiterhin unterstützen zu können, benötigen sie in allen Grundschulen ein zusätzliches Förderangebot, wie es zurzeit in dem Pilotprojekt „MitSprache in Bielefeld – Schuleingangsphase“ in vier Bielefelder Grundschulen erprobt wird.

Gez. Birgit May